

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

### Fragen zu angekündigten Beratungsangeboten für die kommunale Wärmeplanung in Thüringen

Laut Medienberichten, unter anderem in der Tageszeitung "Thüringer Allgemeine" vom 14. Dezember 2023, plant die Landesregierung, die Kommunen bei der Wärmeplanung durch ein flächendeckendes Beratungsangebot zu unterstützen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5464** vom 14. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. März 2024 beantwortet:

1. Ab wann sollen die in den Berichten erwähnten Beratungen angeboten werden und welche konkreten Beratungsinhalte sollen von wem angeboten werden?

Antwort:

Die Beratung zur kommunalen Wärmeplanung ist im Arbeitsprogramm 2024 der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) verankert. Beratungen zum Thema Wärmeanalysen und -planungen auf kommunaler Ebene finden bereits seit Inkrafttreten des Thüringer Klimagesetzes statt.

Aktuelle Beratungsinhalte sind

- Ablauf einer Wärmeplanung nach den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG),
- Inhalte eines Wärmeplans nach den Vorgaben des WPG,
- Beratung zu Fördermitteln,
- Beratung zur Ausschreibung der Planungsleistung und Inhalt der Leistungsbeschreibung,
- Hilfestellung beim Einbinden notwendiger Partner,
- Ablauf des verkürzten Verfahrens gemäß § 14 WPG.

2. Werden diese Beratungen kostenfrei oder kostenpflichtig sein und wenn sie kostenpflichtig sein sollen, welche Kosten werden dafür (gegebenenfalls in welchem Umfang) erhoben?

Antwort:

Die Beratungen durch die ThEGA finden im vorwettbewerblichen Raum statt und sind kostenfrei.

3. Gab es bezüglich solcher Beratungsangebote bereits Vereinbarungen des Landes mit der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA), der Thüringer Energie AG (TEAG) und den kommunalen Stadtwerken und wenn ja, wann und gegebenenfalls mit welchen kommunalen Stadtwerken?

Antwort:

Die ThEGA ist vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) beauftragt, zur kommunalen Wärmeplanung sowie zu Förderinstrumenten zu beraten. Weitere Vereinbarungen bestehen nicht.

4. Sollen die ThEGA, die TEAG oder anderweitige Beratungsanbieter vom Land finanzielle oder andere Mittel für die Beratungen der Kommunen erhalten und wenn ja, welche?

Antwort:

Die ThEGA rechnet Beratungen zur kommunalen Wärmeplanung im Rahmen ihres Arbeitsprogramms ab. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise anhand der tatsächlichen Aufwände.

5. Haben sich Kommunen mit Bitten nach Beratungsangeboten zur kommunalen Wärmeplanung an die Landesregierung gewandt und wenn ja, wann und welche?

Antwort:

Nach Kenntnis des TMUEN hat sich bisher keine Kommune mit der Bitte nach Beratungsangeboten an die Landesregierung gewandt. Allerdings wurden durch die ThEGA zahlreiche Gemeinden beraten.

Folgende Veranstaltungen wurden zur Kommunalen Wärmeplanung durch die ThEGA durchgeführt beziehungsweise begleitet:

- Workshop Kommunale Wärmeplanung; 13. Januar 2023 (circa 70 Teilnehmende)
- Zukunftsforum Thüringen<sup>1</sup>
- Vorstellung Kommunale Wärmeplanung beim Bürgermeistertreffen im Wartburgkreis (keine Teilnehmerliste vorhanden, es waren von fast allen Gemeinden Vertreter dabei)
- Kommune trifft Zukunft am 26. Oktober 2023 in Erfurt, am 7. Dezember 2023 in Sondershausen und am 22. Februar 2024 in Meiningen<sup>2</sup>
- Online-Veranstaltung mit dem Kyffhäuserkreis
- ThEGA-Veranstaltung Kommunale Wärmeplanung am 18. September 2023 in Erfurt (und hybrid; 80 Teilnehmende)
- Einzelberatungen vor Ort, online, telefonisch: unter anderem Erfurt, Eisenberg, Bad Salzungen, Gera, Arnstadt, Rudolstadt, Saalfeld, Nobitz, Greußen, Kahla, Oppurg, Sonneberg, Amt Wachsenburg, Ohrdruf

6. Von welchem Kosten- und Personalaufwand für die Wärmeplanung geht die Landesregierung bei Kommunen mit welcher Einwohnerzahl aus?

Antwort:

Die Landesregierung geht von einem Kostenaufwand (Ersterstellung) bis 2028 von rund 20 Millionen Euro aus. Der Personalaufwand ist derzeit noch nicht bezifferbar.

7. Sieht die Landesregierung die im geänderten Gebäudeenergiegesetz fixierten Fristen zur Erfüllung der 65-Prozent-Regel als realistisch, das heißt als umsetzbar, an (bitte begründen)?

Antwort:

Ja, die Landesregierung schätzt die im Gebäudeenergiegesetz (GEG) verankerten Fristen für umsetzbar und realistisch ein. So können Gas- oder Ölheizungen, die vor 2024 eingebaut wurden, noch bis zum 31. Dezember 2044 mit bis zu 100 Prozent fossilem Erdgas beziehungsweise Heizöl betrieben werden. Ab 2045 - also in 21 Jahren - muss der Wechsel auf CO<sub>2</sub>-neutrale Brennstoffe abgeschlossen sein.

Bei defekten Heizungen, die nicht mehr repariert werden können, gibt es Übergangsfristen von fünf Jahren beziehungsweise bei Gasetagenheizungen von bis zu 13 Jahren für den Umstieg auf eine Heizung mit 65 Prozent erneuerbarer Energie.

Zudem sieht das Gebäudeenergiegesetz für bestimmte Konstellationen Ausnahmemöglichkeiten beziehungsweise Befreiungen von den Anforderungen vor.

8. Wie und wann hat sich das Land auf Bundesebene für Fördermittel zur Wärmeplanung und für die Umsetzung von Wärmekonzepten mit welchem Ergebnis eingesetzt?

9. Wie und wann will sich das Land gegebenenfalls noch dafür einsetzen (siehe Frage 8)?

Antwort zu den Fragen 8 und 9:

Thüringen hat sich bei den Beratungen im Bundesrat am 29. September 2023 und 15. Dezember 2023 für eine Kompensation der Kosten über eine Förderung hinaus eingesetzt. Der Bund hat für die Länder insgesamt eine Beteiligung an den Kosten der Wärmeplanung in Höhe von 500 Millionen Euro bis 2028 angekündigt.

Die Thüringer Landesregierung wird sich auch weiter dafür einsetzen, dass auskömmliche Mittel durch den Bund bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung der Wärmeplanungen stehen Mittel auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung.

10. Welche Summe sieht die Landesregierung warum als zielführend an (siehe Frage 8)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Stengele  
Minister

**Endnote:**

1 <https://nhz-th.de/newsleser/142.html>

2 <https://www.bund-thueringen.de/energie/kommune-trifft-zukunft/>